

## **Teilnahmebedingungen / Bseisa – orientalische & zeitgenössische Tanzkunst – Burlesque**

### **Zahlung und Teilnahmegebühr**

- monatlich (4 x/8 x), Schnupperkarte.
- Die pünktliche Vorauszahlung aller Teilnahmegebühren (Kurse & Workshops), jeweils f. den vollständigen Anmeldezeitraum, ist erforderlich.
- *Bei nicht erfolgter Zahlung, kann die Teilnahme nicht garantiert werden.*
- Zahlungsarten: per Bankeinzug jeweils bis zum 15. Tag d. laufenden Monats. Bei Rücklastschriften sind sämtliche anfallende Gebühren von dem/der Teilnehmer/in zu erstatten. Für Mahnungen wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben.
- Auf Anfrage kann in bestimmten Fällen eine Ermäßigung gewährt werden (gegen aktuellen Nachweis). Keine rückwirkende Ermäßigung möglich.
- Während den Studioferien im jeweiligen Veranstaltungsort wird nicht für den Kurs bezahlt. Die Studioferien sind unabhängig von den gesetzlichen Schulferien in Baden – Württemberg.

### **Nutzung der Schnupperkarte**

- Die bezahlten 5 Abende müssen aufeinander folgend, ab Ausstellungsdatum, in Anspruch genommen werden.
- Die Schnupperkarte kann jeweils nur ein Mal pro Kurs (Orientalischer Tanz/Burlesque) bezogen werden.
- Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet bei Teilnahme am Unterricht auf der ausgelegten Schnupperkarte zu unterschreiben. Sollte der/die Teilnehmer/in nicht unterschreiben, ist die Kursleiterin ermächtigt die Teilnahme selber einzutragen.
- Nicht besuchte Unterrichtsstunden verfallen ersatzlos.
- Es besteht darüber hinaus keine vertragliche Bindung mit Kündigungsfrist.

### **Anmeldung und Kündigung**

- Die schriftliche (Online)-Anmeldung - (Kurse/Workshops/Projekte) gilt als verbindliche Anmeldung und verpflichtet auch bei Nichtteilnahme zur Entrichtung der Teilnahmegebühr.
- Eine Anmeldung ist personenbezogen, ist nicht übertragbar und gilt nur für den jeweiligen Kursbereich (gilt auch für die Schnupper).
- Bei monatlicher Zahlung ist die Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen ab dem Monatsende möglich.
- Eine Kündigung bedarf der schriftlichen (formellen) Form. Die Studio-Urlaubszeiten sind nicht Bestandteil der Kündigungsfrist.
- Der Wechsel in ein anderes Zahlungsmodell (monatlich 4 od. 8x,) bedarf der ordentlichen Kündigung des laufenden Vertrages.
- Die Veranstalterin kann jederzeit den Vertrag von ihrer Seite her kündigen, ohne Angaben von Gründen
- Bei einer Stornierung innerhalb der letzten 10 Tage vor Kurs/Projekt & - Workshopbeginn wird die Teilnahmegebühr nur erstattet, wenn der Platz von einer anderen Teilnehmerin übernommen wird und diese den vollen Beitrag bezahlt hat.
- Bei Verhinderung durch Krankheit, Kur, Urlaub od. Sonstiges an der Teilnahme an einem Workshop/Kurs/Projekt gibt es keine Erstattung der Teilnahmegebühr.
- Bei Absage eines Workshops/Projekt es wegen mangelnder Teilnehmerzahl wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet.

### **Unterrichtsanspruch**

- Fehlstunden können nur innerhalb eines angemeldeten Kurses nach Absprache nachgeholt werden
- Während der gesetzlichen Schulferien & Feiertagen in Baden – Württemberg behält sich die Kursleiterin vor keinen oder eingeschränkten Unterricht anzubieten. In der Regel findet der Unterricht an einem Tag in d. Woche für alle Kurse statt.
- Bei Unterrichtsausfall der Kursleiterin ist der/die Teilnehmer/in berechtigt den Unterricht s.o. nachzuholen.
- Es besteht kein Anspruch auf Unterricht zu einer bestimmten Zeit. Die Kursleiterin ist berechtigt die Kursplanung zu ändern. Der/die Teilnehmer/in ist in diesem Fall berechtigt, in einen anderen geeigneten Kurs zu wechseln.
- Bei Verhinderung der Kursleiterin kann der Unterricht auch durch eine andere, von der Veranstalterin zu bestimmende Person, durchgeführt werden.
- Bei Auflösung eines bestehenden Kurses kann die bereits bezahlte Teilnahmegebühr nicht erstattet werden. Die Teilnahme kann in einem anderen Kurs fortgeführt werden.
- Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### **Haftung & Allgemeines**

- Es wird keine Haftung bei Unfall oder Diebstahl in den Übungsräumen übernommen.
- Die Teilnahmebedingungen sind verbindlich, es sind keine Ausnahmeregelungen möglich!
- Unterrichtsinhalte sowie Choreografien dürfen ohne vorherige Genehmigung nicht weiterunterrichtet werden! Bei öffentlichen Aufführungen der Choreografien muss die Urheberin (Bseisa) erwähnt werden!
- Medienaufnahmen sind ausschließlich für eigene Übungszwecke zu verwenden und dürfen nicht vervielfältigt und veröffentlicht werden

Geltende gesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt. - Stand 05. 08. 2016